

SONDERAUSGABE

HANS KURDUM JOURNAL

**Zusammen
gegen Corona**



26.03.2010

Hilfsprogramm zur Unterstützung
von Selbständigen und Unternehmen
sowie Privatpersonen

Infolge des Corona-Virus wurde ein Hilfsprogramm bestehend aus Zuschüssen, Förderkrediten und Bürgschaften sowie steuerlichen Soforthilfen von Bund und Ländern auf den Weg gebracht – ich habe für Sie auf den nächsten Seiten einen Überblick zusammengestellt.

ZUSCHUSS

Einmalig, nicht rückzahlbar (aber steuerpflichtig), für drei Monate – inklusive der Bundesförderung:

Antragsberechtigte und Höhe des Zuschusses?

- Solo-Selbstständige 10.000 Euro
- Betriebe bis zu 5 Beschäftigten 10.000 Euro
- Betriebe bis zu 10 Beschäftigten 20.000 Euro
- Betriebe bis zu 50 Beschäftigten 30.000 Euro
- **Achtung – Beschäftigte = Vollzeit**
Teilzeitbeschäftigte sind entsprechend umzurechnen
450 Euro-Kräfte = 0,3 Beschäftigte

Ab wann?

Montag, 30.03.2020

Wo?

Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel)

<https://rp-kassel.hessen.de/pressemitteilungen/al-wazir-sch%C3%A4fer-%E2%80%9Ehessen-st%C3%BCtzt-hessische-wirtschaft-mit-soforthilfe-und-dar-lehen>

Wie?

Online-Antrag auf der Internetseite des RP Kassel <https://rp-kassel.hessen.de/>

STEUERLICHE SOFORTHILFE

Betrifft Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag; gilt nicht für Lohnsteuer, da die Anmeldung und Abführung durch den Arbeitgeber für den Arbeitnehmer erfolgt.

Die folgenden Maßnahmen gelten - je nach Steuerart - auch für Privatpersonen:

Maßnahmen

- Stundungen – zinslos – von Steuerzahlungen
- Herabsetzung von Steuervorauszahlungen
- Nachträgliche Korrektur von Vorauszahlungen
- Vollstreckungsaufschub
- Verzicht auf Säumniszuschläge
- Erstattung von Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen
- Verlängerung von Fristen

Wo?

- beim zuständigen Finanzamt
- Gewerbesteuervorauszahlung – zuständiges Finanzamt und Gemeinde
- Gewerbesteuerstundung – zinslos - Gemeinde

Wie?

- Mustervordruck ans zuständige Finanzamt
(https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_ergaenzende_antragshilfe.pdf)
- Mein ELSTER (<https://www.elster.de/eportal/login/softpse>)

LIQUIDITÄTSHILFEN (KREDITE / BÜRGSCHAFTEN) UND FÖRDERUNGEN

Antragsberechtigt

- Unternehmen in Hessen
- Unternehmensgründer

Maßnahmen

- Förder- und Kreditprogramme
- Kreditbürgschaften

Wo?

- Landesförderbank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank; www.wibank.de/corona)
Hotline 0611-7747333; am Wochenende: 069- 91323716
- Bürgschaftsbank
Bürgschaftsbank Hessen GmbH (www.bb-h.de), Telefon 0611-15070
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Bleiben Sie zuversichtlich, seien Sie solidarisch, helfen Sie einander und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen – und vor allen Dingen – bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr



Hans Kurdum

Bürgermeisterkandidat
für Schmitten